

MITTEILUNGSBLATT DER SAARLÄNDISCHEN ZAHNÄRZTE

Herausgegeben von den zahnärztlichen Landesorganisationen
Puccinistraße 2 - 66119 Saarbrücken - Haus der Zahnärzte - Telefon: (0681) 58 60 8-0
Postanschrift: Postfach 10 16 61 - 66016 Saarbrücken
✉ service@kzv-saarland.de
✉ mail@zaek-saar.de

Nr. 04/2023 vom 27. April 2023

INHALTSANGABE

C. Mitteilungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland

1. Einreichung der Monatsabrechnung | Aktualisierung der Regelungen 2
2. Finanzierung TI-Infrastruktur 3
3. EBZ-Verfahren | keine Abrechnung von Portokosten..... 3
4. Umstellung der Telefonanlage der KZVS..... 3

C. Mitteilungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland

1. Einreichung der Monatsabrechnung | Aktualisierung der Regelungen

Seit Beginn des Jahres 2023 gelten für die Einreichung der Monatsabrechnung folgende Regelungen:

- ① Einreichungstermin für die Monatsabrechnung ist der letzte Werktag des Monats (Hinweis: Samstage zählen hierbei nicht als Werktag!).
- ① Es ist eine Abrechnungseinreichung je Abrechnungsmonat möglich. **Die Abrechnungseinreichung kann an einem beliebigen Tag bis zum Einreichungstermin erfolgen.**

Diese Regularien werden auf Anregung aus der Kollegenschaft mit Wirkung ab dem 01.05.2023 um folgende **Neuregelung** ergänzt:

- ① In **besonderen Ausnahmefällen** ist eine erneute Abrechnungseinreichung möglich. Diese erneute Abrechnungseinreichung ist nur nach telefonischer Abstimmung mit der Abteilung Monatsabrechnung zulässig und im Online-Abrechnungsportal als „**Ersatzlieferung**“ zu deklarieren (s. Screenshot):

The screenshot shows a web interface with three progress bars at the top: 'Honorarart' (green), 'Abrechnungsdatei' (green), and 'Begründen und Versenden' (yellow). Below the progress bars is a 'WICHTIGER HINWEIS:' section with the text: 'SIE HABEN IHRE ZE-ABRECHNUNGSDATEI: [redacted] ZE1 BEREITS AN DIE KZV ÜBERTRAGEN!'. Below this is a section titled 'Begründung Ihrer Mehrfacheinreichung' containing a text box with the following content: 'Auszug der letzten Transfers dieser Datei: 1.: 30.03.2023-12:44 Uhr - [redacted] ZE1 (34129 KB)'. Below the text box is a smaller text box with the text: 'Ersatzlieferung. Bitte die am 30.03. eingereichten Abrechnungsdaten ignorieren. Danke.' At the bottom of the text box, it says '250 Zeichen verbleiben.' and 'Hinweis: Die Eingabe einer Begründung ist erforderlich. Ihre Begründung wird an die ZE-Fachabteilung Ihrer KZV weitergeleitet.'

- ① Bitte beachten Sie: Diese Ersatzlieferung, die alle Fälle des Monats einschließlich der bereits eingereichten Fälle enthalten muss, überschreibt die bislang für den Monat eingereichte Monatsabrechnung.
- ① Ergänzungslieferungen zur Monatsabrechnung sind insofern nicht mehr zulässig.
- ① **Bitte beachten Sie, dass sich an den Abrechnungsmodalitäten der Quartalsabrechnung nichts ändert.**

2. Finanzierung TI-Infrastruktur

Das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfIEG) sieht unter anderem vor, dass vertragszahnärztliche und vertragsärztliche Praxen ab dem 01.07.2023 eine monatliche Pauschale für die Ausstattung und den Betrieb der TI erhalten. Die Höhe und die Berechnung der Pauschalen sollten der GKV-Spitzenverband und die KZBV bzw. KBV in ihren jeweiligen Vereinbarungen bis zum 30.04.2023 festlegen. Die entsprechenden Verhandlungen hierzu sind nun gescheitert.

Damit wird nun das BMG bis zum 30.06.2023 die entsprechende Vereinbarung vorgeben. Über die weitere Entwicklung halten wir Sie natürlich auf dem Laufenden.

3. EBZ-Verfahren | keine Abrechnung von Portokosten

Wir möchten darauf hinweisen, dass für die elektronische Beantragung von Leistungen im Rahmen des EBZ-Verfahrens Portokosten nicht abrechnungsfähig sind. Dies ergibt sich aus den Bestimmungen des § 8 Abs. 4 BMV-Z.

4. Umstellung der Telefonanlage der KZVS

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit der KZVS wird in absehbarer Zeit eine technische Umstellung der Telefonanlage der KZVS erfolgen. Während der Umstellung selbst kann es zu kurzen, technisch bedingten Einschränkungen unserer Erreichbarkeit kommen. Wir möchten hierfür bereits jetzt um Ihr Verständnis bitten.

Sobald der genaue Termin der Umstellung feststeht, informieren wir Sie auch nochmals per Rund-Mail.